

N i e d e r s c h r i f t

- öffentlicher Teil -

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Windhagen am Donnerstag, 24.04.2025, im Saal im Josef Rüdell Forum Windhagen, Reinhard-Wirtgen-Straße 4 a, 53578 Windhagen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

- öffentlicher Teil -

1. Einwohnerfragestunde
2. Errichtung einer Aufbewahrungsbox für Trainings- und Spielgeräte - Förderantrag "Rheinland-Pfalz in Bewegung"
Vorlage Nr. OGW-2025-057
3. Antrag auf Stellplatzabläse
Vorlage Nr. OGW-2025-015/a
4. Sicherstellung des Betriebs des Supermarktes "nah&gut Hecken"
Vorlage Nr. OGW-2025-067
5. Verbot des nächtlichen Betriebs von Mährobotern im Gebiet der Gemeinde Windhagen zum Schutz von Igel und anderen Wildtieren
Vorlage Nr. OGW-2025-055
6. Durchführung einer Informationsveranstaltung "Schutz der heimischen Wildtiere" mit Schwerpunkt "Igel"
Vorlage Nr. OGW-2025-059
7. Erneuerung Gehwegmarkierungen "Gelbe Füße"
Vorlage Nr. OGW-2025-058
8. Veränderung der Platzierung des Verpflegungscontainers der Grundschule
Vorlage Nr. OGW-2025-060
9. Sachstand zum Vorhaben "Wald-KiTa"
Vorlage Nr. OGW-2025-061
10. Annahme von Zuwendungen - Kastanienbäume
Vorlage Nr. OGW-2025-062
11. Bauangelegenheiten
Vorlage Nr. OGW-2025-056
12. Zuschusswesen - Antrag auf Aufnahme in die jährliche Vereinsförderung
Vorlage Nr. OGW-2025-063
13. Mitteilungen

14. Beantwortung von Anfragen

- 14.1. Stellungnahme zum Pressebericht der Rhein-Zeitung zur Abberufung eines Wahlhelfers
Vorlage Nr. OGW-2025-068

18. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger waren die in der Anwesenheitsliste eingetragenen Personen anwesend. Die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger stellt vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass mit Schreiben vom 17.04.2025 zur Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Windhagen unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Windhagen vom 20.03.2025 werden auf Nachfrage nicht erhoben.

Durch den Fraktionsvorsitzenden der Fraktion aus CDU und FDP wurde vorgeschlagen, TOP 04 „Sicherstellung des Betriebs des Supermarktes "nah&gut Hecken"“ zusätzlich zu einer öffentlichen Beratung auch im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Der Vorsitzende erklärte, dass auf der Tagesordnung hierfür bereits der TOP 16 „Grundstücksangelegenheiten“ vorsorglich vorgesehen wurde. Dies war für den Antragsteller so ausreichend, eine Beschlussfassung fand nicht statt.

Weitere Änderungen der Tagesordnung wurden auf Nachfrage nicht beantragt.

1. Einwohnerfragestunde

Im Vorfeld zur Sitzung waren keine Einwohnerfragen bei der Gemeindeleitung eingegangen. Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurden ebenfalls keine Einwohnerfragen vorgetragen.

2. Errichtung einer Aufbewahrungsbox für Trainings- und Spielgeräte - Förderantrag "Rheinland-Pfalz in Bewegung"

Die Jugendvertretung der Verbandsgemeinde Asbach beschäftigte sich im Rahmen der Herstellung eines Basketballfeldes in Neustadt (Wied) mit der Anschaffung einer digitalen Aufbewahrungsbox für Trainingsequipment.

Zunächst war angedacht, dass die Jugendvertretung der Verbandsgemeinde Asbach im Rahmen des LEADER-Projektes einen Förderantrag stellt. Danach hätten bis zu 50 % bzw. max. 2.000 Euro gefördert werden können.

Inzwischen ist die Verwaltung jedoch auf ein anderes Förderprogramm speziell für solche Aufbewahrungsboxen aufmerksam geworden. Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Errichtung von Aufbewahrungsboxen im Rahmen des Programms „Rheinland-Pfalz in Bewegung“. Danach werden 90 % der Anschaffungskosten gefördert. Der Förderbetrag über „Rheinland-Pfalz in Bewegung“ wäre damit höher als bei LEADER. Ein Förderantrag muss bis zum 30. April 2025 gestellt werden.

Antragsberechtigt sind nach Rückfrage beim zuständigen Ministerium lediglich Kommunen. Die Jugendvertretung kann einen Förderantrag folglich nicht stellen.

In ihrer Sitzung am 05. März 2025 hat die Jugendvertretung daher beschlossen, über die Verwaltung eine Anfrage an die Ortsgemeinden zu richten, ob der Förderantrag durch die Ortsgemeinden gestellt werden kann. Die Jugendvertretung sichert zu, den Differenzbetrag zwischen Fördersumme und den tatsächlichen Gesamtkosten selbst zu tragen und den Ortsgemeinden zu erstatten.

Im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung wurden alle Gemeindeleitungen auf das Förderprogramm aufmerksam gemacht und abgefragt, ob auf Basis des vorgenannten Beschlusses Interesse an einer gemeinsamen Projektumsetzung mit der Jugendvertretung der Verbandsgemeinde besteht.

Die Jugendvertretung und die Verwaltung haben sich nach Durchführung einer Markterkundung für das beigefügte Angebot ausgesprochen (s. nichtöffentliche Anlage). Danach kostet die Aufbewahrungsbox brutto 5.990 Euro.

Neben dem vorliegenden Angebot für eine Aufbewahrungsbox sind der Vorlage auch weitere Informationen zum Förderprogramm „Rheinland-Pfalz in Bewegung“ beigefügt.

Beispielhaft stehen weitere Informationen, u.a. mit einem kurzen Video unter

<https://spieleboxx.chayns.site/>

zur Verfügung.

Als Aufstellungsort käme vorliegend beispielsweise das Umfeld des Windhagener Sportplatzes Betracht.

Seitens des Zuwendungsgebers wird darauf hingewiesen, dass eine ganzjährige Nutzung der Aufbewahrungsbox möglich sein soll. Bei der Standortwahl ist daher ein Standort zu wählen, an dem die Aufbewahrungsbox witterungsgeschützt ist.

Durch ein Ratsmitglied wurde darauf hingewiesen, dass vor Maßnahmenbeginn die Bescheidung des Förderantrags abgewartet werden sollte. Zusätzlich sollte geklärt werden, inwieweit ein Abbau der Aufbewahrungsbox im Winter erforderlich ist und welche Kosten der Ortsgemeinde hierfür zusätzlich entstehen würden bzw. könnten, da im Angebot ein witterungsgeschützter Standort empfohlen wird. Erst danach sollte über die Umsetzung der Maßnahme entschieden werden.

Seitens des Vorsitzenden wird hierzu vorgetragen, dass eine Unterstellung der Aufbewahrungsbox unter dem (Vor-)Dach am Sportplatz witterungsgeschützt möglich wäre.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat befürwortet die Errichtung einer Aufbewahrungsbox für Trainings- und Spielgeräte im Umfeld des Sportplatzes und beauftragt den Ortsbürgermeister sowie die Verwaltung, einen entsprechenden Förderantrag im Rahmen des Programms „Rheinland-Pfalz in Bewegung“ zu stellen und die Maßnahme nach Förderzusage entsprechend umzusetzen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt und nach Abschluss der Maßnahme durch die Jugendvertretung der Verbandsgemeinde erstattet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

JA:	21
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

3. Antrag auf Stellplatzablöse

Seitens des Ortsbürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt „Antrag auf Stellplatzablöse“ erneut auf die Tagesordnung genommen. Eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte bereits am 19.12.2024 (Vertagung) und am 29.01.2025 (Mehrheitliche Ablehnung der Stellplatzablöse mit 11 Nein- zu 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen).

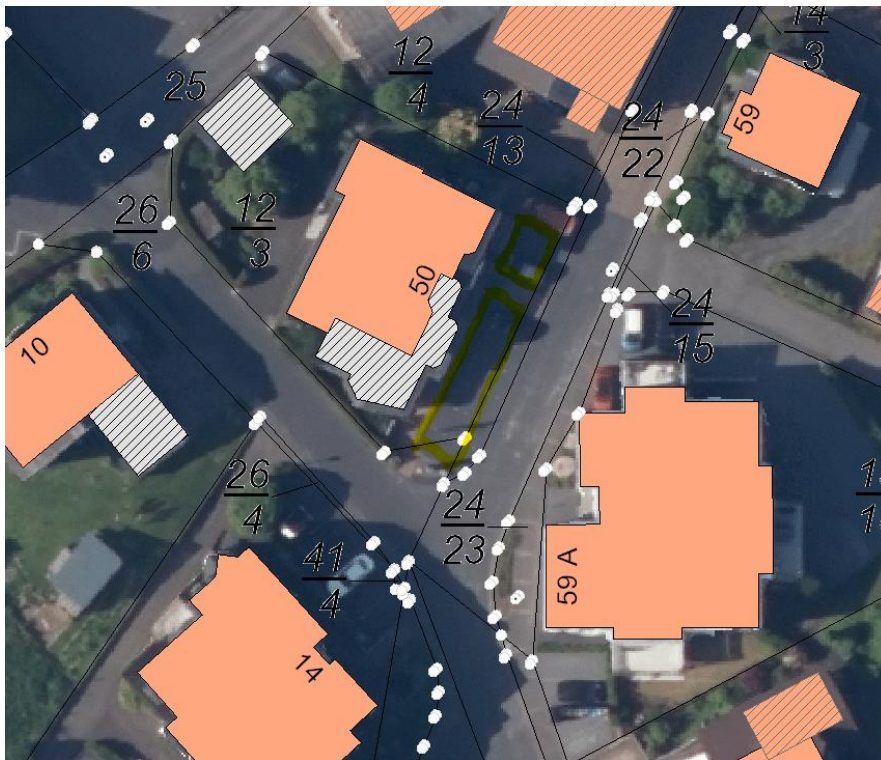
Nachfolgend der Sachverhalt wie am 29.01.2025 bereits dargestellt:

Der Ortsgemeinde Windhagen liegt ein Antrag auf Stellplatzablöse vor.

Der Antragsteller benötigt die Löschung einer Baulast.
Hierzu wurde die Kreisverwaltung beteiligt.

Gemäß Beteiligungsschreiben der Kreisverwaltung Neuwied vom 21.11.2024 beinhaltet die Baulast acht Stellplätze für Kraftfahrzeuge. Somit ist Ablöse von 8 Stellplätzen bei der Gemeinde gegenüber der Bauaufsicht nachzuweisen, damit die Baulast gelöscht werden kann.

Die unten eingezeichneten Stellplätze können für die Ablöse genutzt werden.



Daher erfolgt in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Windhagen die Ablösung von acht Stellplätzen.

Für die Ablösung ist der Betrag von 3.100 EUR pro Stellplatz festgesetzt.

8 Stellplatz x 3.100 EUR = **24.800,-- EUR**

In der Sitzung am 19.12.2024 wurde der Antrag dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. In dieser Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt mangels Begründung vertagt.

Eine Begründung des Antrags wurde vom Antragsteller nachgereicht und wird der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Antrag wird dem Ortsgemeinderat nochmals zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ablöse von acht Stellplätzen zu und beauftragt die Verwaltung, eine Vereinbarung über die Stellplatzablöse mit dem Antragsteller abzuschließen.

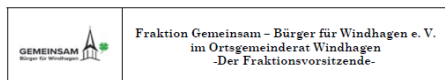
Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

JA:	20
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	1

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

4. Sicherstellung des Betriebs des Supermarktes "nah&gut Hecken"

Mit Schreiben vom 11.04.2025 ging folgender Antrag der Fraktion „Gemeinsam – Bürger für Windhagen e. V.“ (G-BfW) im Ortsgemeinderat zur Sicherstellung des Betriebs des Supermarktes „nah&gut Hecken“ bei der Gemeindeleitung ein:



Wolfgang Probst, Auf der Höhe 2, 53578 Windhagen,
Fraktionsvorsitzende Gemeinsam – Bürger für Windhagen
Gemeinderat der Ortsgemeinde Windhagen
z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger o.V.i.A.
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
Flammersfelder Str. 1
53567 Asbach

Nachrichtlich: Fraktionen der CDU/FDP, Herrn Martin Buchholz, sowie SPD / Bündnis 90/die Grünen,
Herrn Rolf Kahmann

Windhagen, den 11. April 2025

Antrag zur Beschlussfassung

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, lieber Hans Dieter,

namens der Fraktion „Gemeinsam – Bürger für Windhagen e.V.“ beantrage ich, in der nächsten Gemeinderatssitzung am 24.04.2025 folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Sicherstellung des Betriebs „Nahkauf Hecken“ für mindestens drei Jahre sowie Erwerb / Teilerwerb der zugehörigen Immobilie

Begründung:

Die Erhaltung eines lebendigen Ortskerns ist für die zukunftsfähige Entwicklung Windhagens elementare Voraussetzung. Dazu ist es erforderlich, die Nahversorgung der Bevölkerung mit dem Notwendigsten zu sichern. Neben Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben, einem ausreichenden medizinischen Angebot durch ortsanässige Ärzte und Apotheke, der Filiale eines Kreditinstituts gehören die Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmittelläden, Bäckerei und einer Postfiliale dazu. In der bisherigen Struktur des Ortes sind diese Elemente noch vorhanden.

Die jüngste Entwicklung zeigt jedoch, dass die Gemeinde, will sie ihrer aus der gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie nach Art 28 Abs. 2 GG erwachsenden Verpflichtung zur gedeihlichen Ortsentwicklung gerecht werden, dringend Maßnahmen zur Erhaltung einer funktionierenden

In der Sitzung wird der antragstellenden Fraktion Gelegenheit gegeben, den Antrag vorzutragen und ggfs. näher zu erläutern.

Der Antrag der Fraktion G-BfW ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Da es sich um einen Antrag handelt, ist es üblich, dass ein entsprechender Beschlussvorschlag durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates und den Vorsitzenden im Rahmen der Sitzung erarbeitet wird.

Durch den Fraktionsvorsitzenden der Fraktion G-BfW wurde folgender Beschlussvorschlag in der Sitzung vorgetragen.

1. *Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, mit dem Betreiber des „Nahkauf Hecken“ über die Konditionen zur Sicherstellung des Betriebs für fünf Jahre, mindestens jedoch für eine Zeitraum von drei Jahren zu verhandeln.*
2. *Im Hinblick auf eine zukunftsfähige Sicherung der Nahversorgung in Windhagen wird der Ortsbürgermeister weiterhin beauftragt, mit den Eigentümern über den Erwerb / Teilerwerb der betreffenden Immobilie zu verhandeln.*
3. *Über das Ergebnis der Verhandlungen ist der Ortsgemeinderat unverzüglich zu unterrichten, notfalls in einer außerordentlichen Sitzung.*

Während der Beratung wurden verschiedene Änderungen zu dem oben genannten Beschlussvorschlag vorgetragen. Im Einzelnen:

Durch den Fraktionsvorsitzenden der Fraktion aus CDU und FDP wurde vorgeschlagen, dass der Ortsbürgermeister die Verhandlungen nicht alleine führen soll, sondern auch der

Erste Beigeordnete und der Beigeordneter in dritter Vertretungsreihenfolge miteinbezogen werden sollen.

Durch den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion wurde vorgeschlagen, im Beschlussvorschlag Nr. 2 das Wort „Teilerwerb“ zu entfernen.

Im Laufe der Beratung trägt der Vorsitzende vor, dass es noch weitere vertrauliche Informationen gibt, die sich auf die Beschlussfassung des Ortsgemeinderates auswirken könnten. Er schlug daher vor, die Beschlussfassung in den nichtöffentlichen Sitzungsteil zu verlagern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Beschlussfassung über die Sicherstellung des Betriebs des Supermarktes "nah&gut Hecken" in den nichtöffentlichen Sitzungsteil zu verlagern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

JA:	21
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

Ein weiterer Austausch zu vertraulichen Informationen mit einer daran anschließenden Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte daher im nichtöffentlichen Teil unter „Grundstücksangelegenheiten“.

Eine weitere Beschlussfassung unter TOP 04 erfolgte nicht.

5. Verbot des nächtlichen Betriebs von Mährobotern im Gebiet der Gemeinde Windhagen zum Schutz von Igeln und anderen Wildtieren

Mit Schreiben vom 21.03.2025 ging folgender Antrag der Fraktion „Gemeinsam – Bürger für Windhagen e. V.“ (G-BfW) im Ortsgemeinderat bei der Gemeindeleitung ein:

Andreas Hoferichter, Auf dem Heckerfeld 7, 53578 Windhagen,
Fraktionsmitglied „Gemeinsam – Bürger für Windhagen e.V.“

An den

Gemeinderat der Ortsgemeinde Windhagen

z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
Flammersfelder Str. 1
53567 Asbach

Nachrichtlich an die Fraktionen der SPD/ BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN – Herrn Rolf Kahmann
CDU/FDP – Herrn Martin Buchholz

Windhagen, 21.03.2025

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger,

namens der Fraktion „Gemeinsam – Bürger für Windhagen e.V.“ bitte ich Sie, in der
Gemeinderatsitzung am 24.04.2025 folgenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen:

**Verbot des nächtlichen Betriebs von Mährobotern im Gebiet der Gemeinde Windhagen zum Schutz
von Igel und anderen Wildtieren**

Mähroboter können gravierende Schnittverletzungen bei Igel verursachen, die tödlich enden. Die Verletzungsgefahr wird mit dem natürlichen Verhalten der Tiere begründet, nicht die Flucht zu ergreifen. Zusammengekauert vertrauen sie auf den Schutz des Stachelkleides. Verletzte Tiere haben lange Leidenszeiten, denn die Verletzungen betreffen zunächst nicht die Beine, sodass sie sich zunächst in ein Versteck zurückziehen können, wo sie nicht gefunden werden können. Mähroboter werden auch nachts unbeaufsichtigt eingesetzt, da sie geräuschlos funktionieren. Die Hersteller bieten keinen ausreichenden Schutz, dass bei Annäherung der Geräte an Tiere ein Stopp-Mechanismus eintritt.

Ein Verbot des nächtlichen Betriebs von Mährobotern liefert einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz, da es Gefahrenquelle sowohl für Igel als auch für andere betroffene Wildtiere minimiert.

Besitzer*innen/Betreiber*innen eines Mähroboters haben dafür Sorge zu tragen, dass durch den Betrieb keine Gefahr für Igel und andere Tiere entsteht. Verletzen oder töten Mähroboter Igel, handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verletzungs- und Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.

Der Aktivitätszeitraum des Igels beginnt in der Dämmerung. Der Verbotszeitraum für Mähroboter soll auf eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang des

1

In der Sitzung wird der antragstellenden Fraktion Gelegenheit gegeben, den Antrag vorzutragen und ggfs. näher zu erläutern.

Der Antrag der Fraktion G-BfW ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Da es sich um einen Antrag handelt, ist es üblich, dass ein entsprechender Beschlussvorschlag durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates und den Vorsitzenden im Rahmen der Sitzung erarbeitet wird.

Nach eingehender Beratung wurde durch das Ratsmitglied Caroline Brömmelhues der Schluss der Beratung beantragt. Im Anschluss kam es zur Abstimmung.

Durch die Fraktion G-BfW wurde folgender Beschlussvorschlag gemacht und zur Abstimmung gebracht:

Beschluss:

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Asbach wird gebeten, Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Neuwied aufzunehmen, um gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und § 39 Abs. 1 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) folgende Allgemeinverfügung für die Gemeinde Windhagen verfassen zu lassen:

1.

Verbot des nächtlichen Betriebs von Mährobotern innerhalb der Gemeinde Windhagen zum Schutz von Igel und anderen kleinen Wildtieren

Zu den in Ziffer 2 genannten Zeiten (zeitlicher Geltungsbereich) ist der Betrieb von Mährobotern im Gebiet der Gemeinde Windhagen verboten.

2.

Zeitlicher Geltungsbereich

Das Verbot des Betriebs von Mährobotern gilt eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages. Die genauen, tagesaktuellen Uhrzeiten der Sonnenunter- und Sonnenaufgänge können u. a. den gängigen Online-Wetterportalen entnommen werden.

3.

Ausnahmen

Von dem in dieser Allgemeinverfügung geregelten Verbot kann auf Antrag befreit werden, wenn nachgewiesen wird, dass im konkreten Einzelfall keine Gefahr für Leib und Leben von Igel und anderen kleinen Wildtieren durch den Einsatz eines Mähroboters entsteht (beispielsweise bei Rasenflächen auf Dächern).

4.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

5.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

JA:	11
NEIN:	9
ENTHALTUNG:	1

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

6. Durchführung einer Informationsveranstaltung "Schutz der heimischen Wildtiere" mit Schwerpunkt "Igel"

Mit Schreiben vom 04.04.2025 ging folgender Antrag der Fraktion aus CDU und FDP im Ortsgemeinderat zur Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Schutz heimischer Wildtiere (mit dem Schwerpunkt Igel) bei der Gemeindeleitung ein:

CDU/FDP-Fraktion, oo Martin Buchholz, Eichenweg 4a, 53578 Windhagen

Ortsgemeinde Windhagen
z.Hd. Herrn Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Adbach
Flammersfelder Straße 1
53567 Adbach

04.04.2025

Versand per E-Mail an Herrn Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger, den Sitzungsdienst der VG-Verwaltung und zur Information an die Fraktionen im Ortsgemeinderat Windhagen.

Antrag zur Ortsgemeinderatsitzung am 24.04.2025

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, lieber Hans Dieter,

durch ein Anschreiben der privaten „Kleine Igel- und Eichhörnchen-Hilfe in Windhagen-Rederscheid“ sind wir auf die bedauerlichen Entwicklungen im Bereich der Situation von Wildtieren – insbesondere von Igel – aufmerksam geworden.

Wir sehen als CDU/FDP-Fraktion im Ortsgemeinderat Windhagen Handlungsbedarf und setzen uns zum Schutz von Wildtieren ein. Der Igel wurde im Jahr 2024 zum „Wildtier des Jahres“ gekürt und ist leider besonders betroffen und gilt lt. der „Roten Liste v. 10/2024“ als „potenziell gefährdet“.

Aus diesem Grund beantragen wir die Durchführung einer Informationsveranstaltung „Schutz der heimischen Wildtiere“ mit dem Schwerpunkt „Igel“.

Ziel der Informationsveranstaltung soll die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger zum Schutz von heimischen Wildtieren sein. Dazu gehören natürlich Hinweise und Tipps im Umgang mit Igel, zur Bewirtschaftung von Gärten (damit diese „tierfreundlich“ sind) oder zur besonderen Rücksichtnahme während der Brut- und Setzzeit z.B. für Rotwild (Rehkitze) etc.

Dabei setzen wir als CDU/FDP-Fraktion nicht auf Verbote, sondern auf Information, Sensibilisierung, Einbindung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam zum Wohle aller.

Geme kann die Veranstaltung auch genutzt werden, um mögliche Patenschaften für Tiere zu übernehmen.

Planung, Organisation und Umsetzung der Veranstaltung sollen – natürlich unter Einbindung der Fachleute der Igel- und Eichhörnchen-Hilfe sowie den ortsansässigen Jagdpächtern – durch den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt erfolgen.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat begrüßt die Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Schutz der heimischen Wildtiere mit dem Schwerpunkt Igel. Die Gemeindeleitung wird beauftragt, Planung, Organisation und Umsetzung der Veranstaltung – mit Einbindung der Fachleute der Igel- und Eichhörnchen-Hilfe sowie den ortsansässigen Jagdpächtern – in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Buchholz
Fraktionsvorsitzender CDU/FDP-Fraktion im Ortsgemeinderat Windhagen

CDU/FDP-Fraktion im Ortsgemeinderat Windhagen
oo Fraktionsvorsitzender Martin Buchholz
Eichenweg 4a, 53578 Windhagen

Tele: +49 2045 9770017, Fax: +49 2045 97 1037
E-Mail: m.buchholz@cd-fp-windhagen.de
Internet: www.cdu-windhagen.de

In der Sitzung wird der antragstellenden Fraktion Gelegenheit gegeben, den Antrag vorzutragen und ggfs. näher zu erläutern.

Der Antrag der CDU-/FDP-Fraktion ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Da es sich um einen Antrag handelt, ist es üblich, dass ein entsprechender Beschlussvorschlag durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates und den Vorsitzenden im Rahmen der Sitzung erarbeitet wird.

Durch die Fraktion aus CDU und FDP wurde folgender Beschlussvorschlag gemacht:

„Der Ortsgemeinderat begrüßt die Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Schutz der heimischen Wildtiere mit dem Schwerpunkt Igel. Die Gemeindeleitung wird beauftragt, Planung, Organisation und Umsetzung der Veranstaltung – mit Einbindung der Fachleute der Igel- und Eichhörnchen-Hilfe sowie den ortsansässigen Jagdpächtern – in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt durchzuführen.“

Das Ratsmitglied Frau Brigitte Linke-Lotz stellt den folgenden Erweiterungsantrag zum vorgenannten Beschlussvorschlag, der zur Abstimmung gebracht wird:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt die Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Schutz der heimischen Wildtiere und zur Errichtung von naturnahen Gärten mit dem Schwerpunkt Igel. Die Gemeindeleitung wird beauftragt, Planung, Organisation und Umsetzung der Veranstaltung – mit Einbindung der Fachleute der Igel- und Eichhörnchen-Hilfe sowie den ortsansässigen Jagdpächtern – in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: *Mehrheitlich abgelehnt*

JA:	4
NEIN:	9
ENTHALTUNG:	8

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt die Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Schutz der heimischen Wildtiere mit dem Schwerpunkt Igel. Die Gemeindeleitung wird beauftragt, Planung, Organisation und Umsetzung der Veranstaltung – mit Einbindung der Fachleute der Igel- und Eichhörnchen-Hilfe sowie den ortsansässigen Jagdpächtern – in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig angenommen*

JA:	21
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

7. Erneuerung Gehwegmarkierungen "Gelbe Füße"

Mit Schreiben vom 03.04.2025 ging folgender Antrag der Fraktion aus CDU und FDP im Ortsgemeinderat zur Erneuerung der „Gelben Füße“ bei der Gemeindeleitung ein:



CDU/FDP-Fraktion, c/o Martin Buchholz, Eichweg 4a, 53579 Windhagen

Ortsgemeinde Windhagen
z.Hd. Herrn Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
Plammerfelder Straße 1
53567 Asbach

03.04.2025

Versand per E-Mail an Herrn Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger, den Sitzungsdienst der VG-Verwaltung und zur Information an die Fraktionen im Ortsgemeinderat Windhagen.

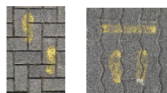
Antrag zur Ortsgemeinderatsitzung am 24.04.2025

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, lieber Hans Dieter,

Im Mai 2021 wurden erstmals „Gelbe Füße“ an Fußwegen aufgesprüht, um die Schülerinnen und Schülern der Erich Kästner Grundschule in Windhagen beim Schulweg zu unterstützen.

Auf Gehwegen aufgesprühte „Gelbe Füße“ sollen den Kindern helfen, sich im Straßenverkehr zurecht zu finden und Gefahrensituationen zu umgehen. Gleichzeitig sind die „Gelben Füße“ auch für KFZ Fahrerinnen und Fahrer sichtbar, um auf mögliche Situationen hinzuweisen.

Leider sind die vorhandenen „Gelben Füße“ mittlerweile (auch durch die Wintermonate) verblasst und teilweise nur noch schlecht oder sogar gar nicht mehr sichtbar.



Daher beantragen wir als CDU/FDP-Fraktion zur pragmatischen Erhöhung der Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler die Auffrischung/Erneuerung der vorhandenen Markierungen und die Erweiterung um ggf. neu entstandenen Gefahrenstellen.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt durch Auffrischung/Erneuerung sowie ggf. die Erweiterung der „Gelben Füße“ – Markierungen. Die Gemeindeleitung wird beauftragt, die Maßnahme zeitnah umzusetzen. Die Ausführung kann ggf. kostengünstig durch den Bauhof der Ortsgemeinde erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Buchholz
Fraktionsvorsitzender CDU/FDP-Fraktion im Ortsgemeinderat Windhagen

CDU/FDP-Fraktion im Ortsgemeinderat Windhagen
c/o Fraktionsvorsitzender Martin Buchholz
Eichweg 4a, 53579 Windhagen

Tel.: +49 2945 9778017, Fax: +49 2945 971837
E-Mail: m.buchholz@cdw-windhagen.de
Internet: www.cdu-windhagen.de

In der Sitzung wird der antragstellenden Fraktion Gelegenheit gegeben, den Antrag vorzutragen und ggfs. näher zu erläutern.

Der Antrag der CDU-/FDP-Fraktion ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Da es sich um einen Antrag handelt, ist es üblich, dass ein entsprechender Beschlussvorschlag durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates und den Vorsitzenden im Rahmen der Sitzung erarbeitet wird.

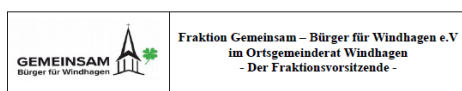
Durch den Vorsitzenden wurde bereits im Vorfeld zur Sitzung mitgeteilt, dass die Farbe bereits in der Beschaffung war und das Vorhaben auf der Liste zur Erledigung stand.

Die Gehwegmarkierungen waren zwischenzeitlich bereits erneuert worden, sodass die auf den Beschlussvorschlag gerichtete Handlung bereits erfolgt ist. Von einer Beschlussfassung wurde daher durch die antragstellende Fraktion abgesehen.

Es wurde keine Beschluss gefasst.

8. Veränderung der Platzierung des Verpflegungscontainers der Grundschule

Mit Schreiben vom 04.04.2025 ging folgender Antrag der Fraktion „Gemeinsam – Bürger Windhagen e. V.“ (G-BfW) im Ortsgemeinderat zur Umpositionierung des Verpflegungscontainers der Erich Kästner Grundschule im Rahmen seines Austausches bei der Gemeindeleitung ein:



Wolfgang Probandt, Auf der Höhe 2, 53578 Windhagen,
Fraktionsvorsitzender Gemeinsam – Bürger für Windhagen.

Ortsgemeinde Windhagen
z.Hd. Herrn Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
Flammersfelder Straße 1

53567 Asbach

Nachrichtlich: Fraktionen der CDU/FDP, Herrn Martin Buchholz,
SPD/B90-Die Grünen, Herrn Rolf Kahmann

Windhagen, 04.04.2025

Antrag zur Beschlussfassung

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, lieber Hans Dieter,

Namens der Fraktion „Gemeinsam – Bürger für Windhagen e.V.“ beantrage ich in der nächsten Gemeinderatssitzung am 24.04.2025 folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Umsetzung Verpflegungs-Container Grundschule

Begründung:

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates der VG Asbach vom 12.12.2024 sollen die Container, in der aktuell die Verpflegung der Kinder der Erich-Kästner-Grundschule erfolgt, erneuert werden.

Aktuell befindet sich die Container-Anlage nahezu mittig auf der bestehenden Fläche neben der Grundschule.

Im Zuge der Erneuerung sollte geprüft werden, ob die neuen Container zukünftig platzsparender bzw. optimierter auf der bestehenden Fläche aufgestellt werden können. Durch eine geänderte Platzierung könnte der neu gewonnene Raum zukünftig durch ein verbessertes Flächenangebot für ein Pilotprojekt „Platz der Jugend“ genutzt werden.

In der Sitzung wird der antragstellenden Fraktion Gelegenheit gegeben, den Antrag vorzutragen und ggfs. näher zu erläutern.

Der Antrag der Fraktion G-BfW ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Da es sich um einen Antrag handelt, ist es üblich, dass ein entsprechender Beschlussvorschlag durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates und den Vorsitzenden im Rahmen der Sitzung erarbeitet wird.

Im Zuge der Beratungen teilte der anwesende Abteilungsleiter des Bau- und Rechtsamtes, Herr André Gottschalk, mit, die Angelegenheit (unabhängig von einer etwaigen Beschluss-

fassung) prüfen zu lassen. Eine Beschlussfassung war aufgrund dessen seitens der antragstellenden Fraktion nicht mehr erforderlich.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

9. Sachstand zum Vorhaben "Wald-KiTa"

Mit Schreiben vom 06.04.2025 ging folgender Antrag der Fraktion aus CDU und FDP im Ortsgemeinderat zum Vorhaben „Wald-KiTa“ bei der Gemeindeleitung ein:



CDU/FDP-Fraktion, o/o Martin Buchholz, Eicheweg 4a, 53578 Windhagen

Ortsgemeinde Windhagen
z.Hd. Herrn Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
Flammersfelder Straße 1
53567 Asbach

06.04.2025

Versand per E-Mail an Herrn Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger, den Sitzungsdienst der VG-Verwaltung und zur Information an die Fraktionen im Ortsgemeinderat Windhagen.

Antrag zur Ortsgemeinderatssitzung am 24.04.2025

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, lieber Hans Dieter,

Am 28.11.2024 wurde durch den Ortsgemeinderat beschlossen: „Der Ortsgemeinderat Windhagen stimmt der weiteren Prüfung des Vorhabens „WaldKiTa“ zu und beauftragt die Gemeindeleitung mit der Abwicklung dieser Prüfung. Über den weiteren Fortgang der Prüfung wird der Ortsgemeinderat zu gegebener Zeit informiert.“

Wie wir leider erfahren mussten, wurde den Vorhabenträgerinnen für das Projekt Wald-KiTa durch Herrn Ortsbürgermeister Geiger mit Schreiben vom 02.04.2025 mitgeteilt, dass die Umsetzung des Projektes nicht für möglich gehalten wird und dass die Ortsgemeinde Windhagen keine weitere Kindertagesstätte planen wird.

Bei der o.g. Beschlusslage wäre es aus unserer Sicht geboten gewesen, den Ortsgemeinderat vor dieser Mitteilung einzubeziehen und über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Die Entscheidung ist bisher für uns als CDU/FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Daher bitten wir darum, dem Ortsgemeinderat im Rahmen der Ortsgemeinderatssitzung am 24.04.2025 die bisherige Vorgehensweise zu erläutern und über die weitere Vorgehensweise zu beraten und ggf. zu beschließen.

Die CDU/FDP-Fraktion ist weiterhin der Auffassung, dass die Errichtung einer Wald-KiTa / Natur-KiTa eine optimale Ergänzung des vorhandenen KiTa-Angebotes innerhalb unserer Ortsgemeinde darstellen würde.

Ortsbürgermeister Geiger hat im Rahmen der Baustellenbesichtigung der Immobilie „Im Nassen“ mitgeteilt, dass nach Fertigstellung der Erweiterung der KiTa Wiesenwichtel die Nutzung der provisorischen Gruppe in der Immobilie so nicht mehr möglich ist. Auch vor diesem Hintergrund wäre die Errichtung einer Wald-KiTa sicherlich ein wertvoller Beitrag zur Entspannung der Wartelisten-Situation im Sinne der Eltern.

CDU/FDP-Fraktion im Ortsgemeinderat Windhagen
o/o Fraktionsvorsitzender Martin Buchholz
Eicheweg 4a, 53578 Windhagen

Tel: +49 2945 9770017, Fax: +49 2945 971637
E-Mail: m.buchholz@cdtu-windhagen.de
Internet: www.odu-windhagen.de

In der Sitzung wird der antragstellenden Fraktion Gelegenheit gegeben, den Antrag vorzutragen und ggfs. näher zu erläutern.

Der Antrag der CDU-/FDP-Fraktion ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Da es sich um einen Antrag handelt, ist es üblich, dass ein entsprechender Beschlussvorschlag durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates und den Vorsitzenden im Rahmen der Sitzung erarbeitet wird.

Die Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen sind den nichtöffentlichen Anlagen zur Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Hinzuziehungsbeschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Frau Bliesner-Steckmann, Frau Groß und Frau Haus berechtigt sind, dem Ortsgemeinderat und den weiteren Anwesenden zum Thema Wald-KiTa Erläuterungen zu geben und entsprechende Fragen zu beantworten.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

JA:	14
NEIN:	6
ENTHALTUNG:	1

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

Durch die Fraktion aus CDU und FDP wird folgender Beschlussvorschlag gemacht und zur Abstimmung gebracht:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Windhagen beschließt, die Prüfungen zur Planung einer Wald-KiTa fortzuführen und beauftragt den Beigeordneten Herrn Dr. Thomas Stumpf mit der Organisation / Durchführung der Gespräche / Beratungen mit den verschiedenen Beteiligten hinsichtlich weiterer Planungsschritte.

Vor weiteren Maßnahmen werden die Ergebnisse zur weiteren Beratung im Ortsgemeinderat vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

JA:	15
NEIN:	1
ENTHALTUNG:	4

Das Ratsmitglied Herr Dr. Thomas Stumpf hielt sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht am Sitzungstisch auf und nahm im Zuschauerraum Platz.

Durch den Vorsitzenden und die Verwaltung wurden vor der Abstimmung Zweifel an der Beschlussfassung hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit geäußert.

10. Annahme von Zuwendungen - Kastanienbäume

Herr Klaus Neiß möchte der Ortsgemeinde eine Sachspende im Wert von insgesamt 200,00 € zukommen lassen. Bei der Sachspende handelt es sich um 5 Halbstamm-Gewächse der Gattung *Castanea sativa* (Edelkastanien, auch Esskastanien genannt), die der Bepflanzung gemeindeeigener Grundstücke dienen sollen und dort als Schattenspender und ökologische wie optische Aufwertung gedacht sind.

Herr Neiß ist darüber hinaus gewillt, soweit gewünscht, die Anpflanzung, Befestigung und die notwendige Anwuchspflege zu übernehmen.

Die Regelungen in der Gemeindeordnung (§ 94 GemO) schreiben vor, dass die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Neuwied über die Spende zu informieren ist. Dies wird die Verwaltung veranlassen.

Darüber hinaus erfordert die Annahme von Spenden die Zustimmung des Ortsgemeinderates.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende mit einem Wert von insgesamt 200,00 € für 5 Halbstamm-Gewächse der Gattung Castanea sativa zur Bepflanzung gemeindeeignender Grundstücke zu.

Die Beantwortung der Frage, ob Haushaltsmittel vorhanden sind, entfällt. Es handelt sich um einen zahlungsneutralen Ertrag.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

JA:	19
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

Die Ratsmitglieder Frau Brigitte Linke-Lotz und Frau Antje Stascheit befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum und nahmen daher nicht an der Abstimmung teil.

11. Bauangelegenheiten

Einvernehmen der Ortsgemeinde und Beratung über Befreiungs- / Abweichungsanträge
BA 0010/2025 W

Da es sich hier um einen Befreiungsantrag handelt, wird die Ortsgemeinde nicht nur gehört, sondern verfügt auch über die Entscheidungsbefugnis.

Der Antragsteller beantragt eine Überschreitung der Traufhöhe innerhalb des Bebauungsplans „Rederscheid“.

Es handelt sich dabei um das Grundstück in der Gemarkung Rederscheid, Flur 23, Flurstück 23/13.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder

2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Einlieger und Carport mit einer Traufhöhe von 5,99 m. Der Bebauungsplan sieht eine maximale Traufhöhe von 5,50 m vor.

Somit wird die Traufhöhe um 0,49 m überschritten.

Begründung Antragsteller:

Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar, weil nachbarschützende Rechte, insbesondere das Gebot der Rücksichtnahme, nicht verletzt werden.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist daher vertretbar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Windhagen stimmt dem oben beschriebenen Befreiungsantrag zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

JA: 19
NEIN: 0
ENTHALTUNG: 0

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

Die Ratsmitglieder Frau Brigitte Linke-Lotz und Frau Antje Stascheit befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung dieses Beschlusses nicht im Sitzungsraum und nahmen daher nicht an der Abstimmung teil.

Vorlagebericht der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach

BAUHERR/BAUVORHABEN GA 0010/2025 W
Einfamilienwohnhaus mit Garage, Einlieger und Carport
Antragssteller Carsten Bluhm
Bauvorhaben Gemarkung Rederscheid, Flur 23, Flurstück(e) 23/13

Anlagen:

- | | | |
|----------------|---|--|
| ➤ Abwasser | ☒ beigelegt | ☐ wird nachgereicht |
| ➤ Ortsgemeinde | ☒ beigelegt | ☐ wird nachgereicht |

Bauplanerische Angaben:

- ☒ Bebauungsplan, Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Bezeichnung Rederscheid
- ☐ im Aufstellungsverfahren
 - ☐ im Änderungsverfahren
 - ☒ rechtskräftig

- ☒ Bemerkungen
Siehe Befreiungsantrag

Stellungnahme Tiefbauamt zur Verkehrserschließung:

Die Erschließung des Grundstücks ist über die Straße „Hinter dem Weiher“ gesichert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Konstantin Kuhn

Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
-Bauamt, Tiefbau-
Flammersfelder Straße 1 (Zimmer 46)
53567 Asbach
Tel.: 02683 912-140
Fax: 02683 912-347
E-Mail: konstantin.kuhn@vg-asbach.de <<mailto:konstantin.kuhn@vg-asbach.de>>

Abwasserbeseitigung

Stellungnahme zu GA 0010/2025 W Hinter dem Weiher 4 Bluhm

Die abwassertechnische Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Öffentliche Kanalisation (Mischwasserkanal) mit Anschluss an eine zentrale Kläranlage ist vorhanden.

Der Kanalisation ist das auf dem Grundstück anfallende häusliche Schmutzwasser zuzuführen.

Das Niederschlagswasser kann in den Mischwasserkanal eingeleitet werden.

Für das Grundstück ist ein Kanalhausanschluss im Mischwasser-System verlegt.

Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist bei den Verbandsgemeindewerken zu beantragen.

Eigenbetrieb –Abwasser-

Im Auftrag

Helmut Schmitz

Erschließung Abwasser

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

Erschließung Tiefbau

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

Stellplatzverpflichtung

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Einvernehmen der Ortsgemeinde

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Beratungsergebnis: Anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Folgende Ausschussmitglieder nahmen wegen Sonderinteresse/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch bzw. (bei nichtöffentlicher Sitzung) außerhalb des Raumes auf: /

☒ erteilt

☐ nicht erteilt

Begründung:

24.04.2025 (Ortsgemeinderatsbeschluss)

12. Zuschusswesen - Antrag auf Aufnahme in die jährliche Vereinsförderung

Der Förderverein der kommunalen KiTa Wiesenwichtel, Windhagen e. V. beantragt die Vereinsgrundförderung für das Jahr 2025.

Bei dem Förderverein handelt es sich um einen relativ neu gegründeten Verein. Über die Aufnahme in die jährlich wiederkehrende Vereinsförderung ist im Gremium zu entscheiden. Nach positiver Entscheidung reicht der Verein jährlich einen Antrag ein. Die Bearbeitung erfolgt dann durch die Verwaltung.

Gem. dem Beschluss vom 20.08.2002 beträgt der Grundbetrag der Vereinsförderung 155,00 Euro.

Ein Haushaltsplan für die Zuwendung an den Förderverein liegt nicht vor. Aufgrund des geringen Betrages ist die Finanzierung des Zuschusses trotzdem gewährleistet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Förderverein der kommunalen KiTa Wiesenwichtel, Windhagen e. V. in die jährliche wiederkehrende Vereinsförderung aufzunehmen. Die Abwicklung erfolgt analog der anderen Vereine.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verein entsprechend zu informieren.

Beschluss: Einstimmig angenommen

JA:	21
NEIN:	0
ENTHALTUNG:	0

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

13. Mitteilungen

Erstattung Kommunale Energie Asbach AöR

Die Ortsgemeinde Windhagen hatte sich mit einem Anteil von 22.410,00 € bei der KEA AöR beteiligt. Da sich der tatsächliche Aufwand laut dem Jahresergebnis 2024 für die Ortsgemeinde Windhagen jedoch nur auf 16.578,02 € beläuft, erhält diese eine Erstattung in Höhe von 5.831,98 €.

Ursprünglich geplanter Anteil je Kommune:	22.410,00 €
Tatsächlicher Aufwand laut Jahresergebnis 2024:	16.578,02 €
Erstattung an die Ortsgemeinde:	5.831,98 €

Zuwendungsbescheide KiTa Wiesenwichtel

Die Ortsgemeinde hat die Zuwendungsbescheide für das Hauptgebäude und die Erweiterung der KiTa Wiesenwichtel erhalten. Es werden demnach folgende Zuwendungen gewährt:

Zuwendungsbescheid vom Kreis für Kita Wiesenwichtel (Hauptgebäude)

613.500,00 Euro

Bewilligung Landeszufwendung zu den Baukosten Kita Wiesenwichtel – Erweiterung

230.000,00 Euro

14. Beantwortung von Anfragen

Neben der Anfrage zu 14.1 lagen keine weiteren Anfragen vor.

14.1 Stellungnahme zum Pressebericht der Rhein-Zeitung zur Abberufung eines Wahlhelfers

Von der CDU-/FDP-Fraktion im Ortsgemeinderat ging mit Schreiben vom 10.04.2025 folgende Anfrage bezüglich eines Artikels der Rhein-Zeitung vom 10.04.2025 mit dem Titel „Wahlhelfer nach „Majestätsbeleidigung“ abberufen?“ ein:



CDU/FDP-Fraktion, c/o Martin Buchholz, Eichenweg 4a, 53578 Windhagen

Ortsgemeinde Windhagen
z.Hd. Herrn Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
Flammersfelder Straße 1
53567 Asbach

10.04.2025

Versand per E-Mail an Herrn Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger, den Sitzungsdienst der VG-Verwaltung und zur Information an die Fraktionen im Ortsgemeinderat Windhagen.

Antrag zur Ortsgemeinderatssitzung am 24.04.2025
Bezug RZ Artikel vom 10.04.2025 mit dem Titel: Wahlhelfer nach „Majestätsbeleidigung“ abberufen?

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, lieber Hans Dieter,

durch den o.g. Artikel in der Rhein Zeitung ergeben sich Fragen, zu denen sich aus unserer Sicht – im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Ortsbürgermeister und Ratsmitgliedern – dringender Beratungsbedarf ergibt. Daher bitten wir um Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunktes für die Ortsgemeinderatssitzung am 24.04.2025.

Zur Vorbereitung der Beratungen bitten wir vorab um Beantwortung folgender Punkte:

1. Laut Darstellung in dem Artikel wird auf die Treuepflicht der Gemeinderatsmitglieder verwiesen. Für uns ist nicht erkennbar, in welchem Zusammenhang die Treuepflicht der Gemeinderatsmitglieder, die sich aus §21 GemO ergeben, mit diesem Vorgang stehen sollte.

§21 der GemO beschreibt: „(1) Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln. (2) Absatz 1 gilt auch für ehrenamtlich tätige Einwohner, wenn die Vertretung der Ansprüche oder Interessen Dritter mit den Aufgaben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Zusammenhang steht; ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister. (3) Verletzt ein Bürger oder ein Einwohner seine Pflichten nach Absatz 1 oder 2, so gilt § 19 Abs. 3 und 4.“

Wir bitten Herrn Ortsbürgermeister Geiger diesbezüglich um Erläuterung in welchem Zusammenhang die Treuepflicht der Gemeinderatsmitglieder mit diesem Vorgang betroffen ist.

CDU/FDP-Fraktion im Ortsgemeinderat Windhagen
c/o Fraktionsvorsitzender Martin Buchholz
Eichenweg 4a, 53578 Windhagen

Tel: +49 2645 9776017, Fax: +49 2645 971637
E-Mail: m.buchholz@odu-windhagen.de
Internet: www.odu-windhagen.de

Die Anfrage der CDU-/FDP-Fraktion ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

In der Sitzung wird dem Fraktionsvorsitzenden bei Bedarf die Gelegenheit gegeben, seine Anfrage zu begründen und eine Rückfrage zu stellen.

Der Vorsitzende erklärte, dass er weder Dringlichkeit, Notwendigkeit noch Beratungsbedarf zu Form und Inhalten eines Zeitungsartikels der regionalen Presse sähe. Auch schien frag-

lich, ob diese Angelegenheit nach der Gemeindeordnung (GemO) / Mustergeschäftsordnung (MGeschO) zur Aufgabe des Ortsgemeinderates gehörte.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht (keine abschließend rechtliche Würdigung) zum Zwecke der Klärung, ob diese Angelegenheit als keine „Aufgabe des Ortsgemeinderates“ nicht zurückzuweisen ist, empfahl die Kommunalaufsicht, diesen Antrag als Anfrage auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Vorsitzende beantwortete die Anfrage daher im Einzelnen wie folgt:

1. Frage:

Laut Darstellung in dem Artikel wird auf die Treuepflicht der Gemeinderatsmitglieder verwiesen. Für uns ist nicht erkennbar, in welchem Zusammenhang die Treuepflicht der Gemeinderatsmitglieder, die sich aus §21 GemO ergeben, mit diesem Vorgang stehen sollte.

§21 der GemO beschreibt: *„(1) Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln. (2) Absatz 1 gilt auch für ehrenamtlich tätige Einwohner, wenn die Vertretung der Ansprüche oder Interessen Dritter mit den Aufgaben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Zusammenhang steht; ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister. (3) Verletzt ein Bürger oder ein Einwohner seine Pflichten nach Absatz 1 oder 2, so gilt § 19 Abs. 3 und 4.“*

Wir bitten Herrn Ortsbürgermeister Geiger diesbezüglich um Erläuterung in welchem Zusammenhang die Treuepflicht der Gemeinderatsmitglieder mit diesem Vorgang betroffen ist.

Antwort des Ortsbürgermeisters:

Mir ist sehr wohl bewusst, dass der Begriff „Treuepflicht“ aus der GemO (hier § 21) nicht in den Zusammenhang mit dem Verhalten eines Wahlhelfers in Verbindung gebracht werden kann.

Sollte ich diesen Begriff in einem Gespräch mit einem Zeitungsreporter benutzt haben, hätte dieser Begriff maximal meiner persönlichen Einschätzung hinsichtlich der durch Herrn Falkenau getätigten Äußerungen zu meiner Person Ausdruck verliehen.

2. Frage:

In dem Artikel ist die Rede von einem "Dauerfeuer" der CDU, unter dem der Ortsbürgermeister stehe. Zu dieser Begrifflichkeit ergibt sich eine Frage. Die Begrifflichkeit beschreibt im militärischen Sinne, dass durch einmalige Betätigung einer Waffe mehrere Schüsse schnell hintereinander abgegeben werden.

Nach unserm Kenntnisstand hat die CDU/FDP-Fraktion im Rahmen ihrer Aufgaben/Rechte, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, verschiedene Sachanträge und Verfahrensanfragen gestellt, um einen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Ortsgemeinde zu leisten.

Sofern diese Arbeit mit "Dauerfeuer" gemeint ist, halten wir die Nutzung dieser Begrifflichkeit für unangemessen. Daher bitten wir um Erläuterung, wie diese dargestellte Aussage zu bewerten ist.

Antwort des Ortsbürgermeisters:

Auch der Begriff „Dauerfeuer“ hat, sofern ich diesen in einem Gespräch erwähnt haben sollte, weder eine militärische noch rechtliche Bewandnis und ist hier nicht näher zu erläutern.

3. Frage:

Herrn Ortsbürgermeister Geiger wird laut der Darstellung im Artikel das Ratsmitglied Thassilo Falkenau mit seiner ständigen Kritik "lästig".

Da ja unbedingt gewährleistet bleiben muss, dass eine aktive Mitarbeit eines Ratsmitglieds möglich ist und auch die Kontrollrechte, die einem Ratsmitglied laut Gemeindeordnung zustehen, erhalten bleiben, bitten wir zu dieser Darstellung um eine Stellungnahme des Ortsbürgermeisters.

Antwort des Ortsbürgermeisters:

Eine aktive / produktive Mitarbeit des Ratsmitgliedes Falkenau im Ortsgemeinderat ist bislang durch die Gemeindeleitung nicht feststellbar gewesen.

Sehr wohl feststellbar ist jedoch die mehrfache Aufforderung Herrn Falkenaus an den Ortsbürgermeister, ihm Begrifflichkeiten aus der Zusammensetzung, den Arbeitsbelastungen und den Benennungen der neu gebildeten Geschäftsbereichen zu erklären. Diesen Anfragen bin ich anfänglich in positivem Bemühen und der gebotenen Höflichkeit nachgekommen, obwohl die Formulierungen in den E-Mails des Herrn Falkenau zu wünschen übrigließen. Erst nach dem man den Tonfall seiner Schreiben an mich als unverschämt und anmaßend bezeichnen musste, habe ich ihm gegenüber dies geäußert und ab dort auf eine korrekte Anrede bestanden (Entzug des „Du“). Weiterhin habe ich ihm erklärt, dass er seine Anfragen hinsichtlich seiner Verständnisschwierigkeiten mit seiner Fraktion abgesprochen als Antrag stellen möge. Hinsichtlich dieser Angelegenheit wurde Herr Falkenau auch aus der Verbandsgemeinde-Verwaltung schriftlich belehrt (von Herr Gottschalk), was jedoch nicht zur Beendigung der Belehrungsansprüche Herrn Falkenaus mir gegenüber geführt hat

So gesehen ist es auch erklärlich, dass ich möglicherweise der Presse gegenüber das impertinente Verhalten des Ratsmitgliedes Falkenau als „lästig“ bezeichnet habe.

Eine Einschränkung der möglichen „aktiven Mitarbeit eines Ratsmitgliedes“ oder sogar seiner „Kontrollrechte“ jedoch kann ich beim besten Willen nicht erkennen.

4. Frage:

Wir bitten um Erklärung des Ortsbürgermeisters, warum hinsichtlich des gemachten Vorwurfes, keine "Anhörung des Beschuldigten" erfolgt ist, sondern dieser direkt "verurteilt" wurde. (Anspruch auf rechtliches Gehör).

Antwort des Ortsbürgermeisters:

Hierzu möchte ich in der Sitzung keine Stellung nehmen, da dies definitiv nicht zu den „Aufgaben des Gemeinderates“ gehört und ich nicht verpflichtet bin, mein (verwaltungsrechtlich abgesichertes) Vorgehen zu erklären.

Das Angebot der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung einer Stimmungslage zwischen mir und dem Ratsmitglied Falkenau -sofern diese Stimmungslage bewertet werden soll/kann-

mittels eines Gesprches muss hier nicht erneut thematisiert werden, da ein Gesprchsangebot schon lnger besteht.

Im Anschluss an die Beantwortung wurde durch den Fraktionsvorsitzenden nachgefragt, ob es (wie im Rahmen der Anfrage angeregt) ein persnliches Gesprch unter Einbindung einer neutralen Person wie z.B. Herrn Brgermeister Michael Christ geben wird.

Der Vorsitzende teilte mit, dass er sich dazu nochmal in Ruhe Gedanken machen mchte und seine Antwort schriftlich mitteilt.

18. Bekanntmachung der in nichtffentlicher Sitzung gefassten Beschlsse

Unter dem TOP 16 „Grundstcksangelegenheiten“ wurden mehrere Beschlsse zum „nah&gut Hecken“ sowie zu den Planungen zum Vollsortimenter gefasst.

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Die Richtigkeit der Niederschrift wird hiermit besttigt.

Vorsitz:

Schriftfhrung:

Hans Dieter Geiger
Ortsbrgermeister

Alexander Soost
Schriftfhrer

Anwesenheitsliste

Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Windhagen
am Donnerstag, 24.04.2025,
von 19:00 Uhr bis 22:20 Uhr

Anwesend:

1. Geiger, Hans Dieter (Ortsbürgermeister)
2. Dr. Stumpf, Thomas (Beigeordneter)
3. Buchholz, Martin
4. Köhn, Lothar
5. Brömmelhues, Caroline
6. Clasen, Patricia
7. Droste, Johannes
8. Hilbers, Rainer
9. Falkenau, Thassilo
10. Möhlenhof, Michael
11. Probandt, Wolfgang
12. Dasbach, Egon
13. Wittrock, Martin
14. Höfer, Elke
15. Hoferichter, Andreas
16. Schöneberg, Hermannjosef
17. Zammarelli, Nina
18. Kahmann, Rolf
19. Ulama, Helga
20. Linke-Lotz, Brigitte
21. Stascheit, Antje

Entschuldigt:

Borsch, Karl (Erster Beigeordneter)

Von der Verwaltung:

Gottschalk, André (Abteilungsleitung Bau- und Rechtsamt)
Heuser, Monika (Kommunalbeauftragte)
Soost, Alexander (Schriftführer)

Ferner anwesend:

Blanck, Martin (Beigeordneter)
Bliesner-Steckmann, Anna
Groß, Ramona
Haus, Tina

zu TOP 09 anwesend
zu TOP 09 anwesend
zu TOP 09 anwesend